

Art. 1

Der Swimathon (SAT) des STBB ist ein vereinsinterner Anlass und dient der Finanzierung der Kosten für alle Bereiche des Breiten- und Wettkampfsports. Nachwuchs- und Leistungssportler sowie weitere Freiwillige leisten gemeinsam den notwendigen Beitrag zur Sicherung der Finanzen durch ihren persönlichen Einsatz bei Sponsorensuche und Swimathon.

Art. 2

Die Teilnahme ist für alle Nachwuchs- und Leistungssportgruppen **obligatorisch**. Für Mitglieder von Breitensportgruppen, Wasserballer, Masters, Passivmitglieder, Freunde, Eltern, Funktionäre und Trainer ist eine Teilnahme erwünscht jedoch nicht obligatorisch.

Art. 3

Die Mindestbeträge für Familien mit einem und mehreren Mitgliedern sind auf der unten erwähnten Tabelle festgelegt. Der Mindestbetrag ist in jedem Fall geschuldet. Erwirtschaftet ein Athlet mehr als der geforderte Mindestbetrag, findet eine abgestufte Rückvergütung gemäss Aufstellung statt.

| | Mindestbetrag | Bereich Sammelbetrag | |
|----------------------------|----------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | | Vergütung an Athlet 50% | Vergütung an Athlet 100% |
| Familien mit | | | |
| 1 SAT-obligat. Mitglied | 300 | 300-600 | ab 600 |
| 2 SAT-obligat. Mitgliedern | 400 | 400-700 | ab 700 |
| 3 SAT-obligat. Mitgliedern | 500 | 500-800 | ab 800 |
| 4 SAT-obligat. Mitgliedern | 600 | 600-900 | ab 900 |

Beispiel für Berechnung Rückvergütung:

Eine Familie mit 2 Kindern sammelt gemeinsam CHF 870. Der Sammelbetrag zwischen 400-700 wird mit 50% vergütet (CHF 150) und alles was darüber liegt (CHF 170) geht voll zu Gunsten der Athleten. Die gesamte Rückvergütung beträgt demnach CHF 320.

Erreicht ein Mitglied den geforderten **Mindestbeitrag** nicht, so wird ihm die **Differenz in Rechnung gestellt**.



Reglement Swimathon Swim Team Biel Bienne

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Betrags behält sich das Swim Team Biel-Bienne folgende Sanktionen zu Lasten des Sportlers vor:

- Der Sportler wird erst wieder an Wettkämpfe gemeldet, wenn der geschuldete Betrag bezahlt wurde.
- Der Sportler muss für Trainingslager und Wettkämpfe die effektiven Kosten selber tragen und wird nicht mehr vom Verein unterstützt.

Art. 4

Rückvergütung

Eine allfällig erwirtschaftete Rückvergütung wird in Form einer Gutschrift ausgestellt. Diese kann z.B. bei kommenden Trainingslagern, Wettkämpfen oder Bestellrunden für Vereinsbekleidung eingesetzt werden. Falls davon nicht Gebrauch gemacht werden kann, wird die Gutschrift bei der nächsten Mitgliederbeitragsrechnung in Abzug gebracht. Damit der administrative Aufwand im Verhältnis steht, werden nur Gutschriften ab CHF 10.00 erstellt, d.h. der jeweilige Mindestbetrag muss um CHF 20.00 übertroffen werden.

Art. 5

Der Swimathon ist Bestandteil des Jahresprogramms des Swim Team Biel-Bienne und findet normalerweise alle zwei Jahre statt. Allen Mitgliedern werden die Unterlagen sowie die Sammelblätter rechtzeitig per Post zugestellt.

Art. 6

Der Swimathon wird in einem 25 m Becken geschwommen und jedes Mitglied schwimmt während 15 Minuten ohne Hilfsmittel so viele Längen wie möglich.

Art. 7

Die Sponsoren verpflichten sich vor dem Schwimmen einen selbst bestimmten Betrag pro Bassinlänge (25 m) zu bezahlen und bestätigen dies mit dem Eintrag ins Formular. Es kann auch ein Fixbetrag abgemacht werden.

Der Schwimmer ist verpflichtet die Gelder innert 30 Tagen einzuziehen und dem Swim Team Biel-Bienne gesamthaft zu überweisen. Bei Bedarf des Sponsors, wird auch eine Rechnung seitens des Vereins erstellt.